

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.09.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Antrag der Koalition von CDU und GRÜNEN: Prüfung eines Neubaus für eine dreigruppige Kita in Wachtberg-Ließem

Mitteilung:

I)

Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat mit Schreiben vom 31.07.2019 folgenden Antrag gestellt:

Das Jugendamt wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Neubau einer um eine Gruppe erweiterten Kita in Wachtberg-Ließem durch Bundes-, Landes- und ggfs. Kreisjugendamtssmittel gefördert werden kann.

II)

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

1) Bedarfslage:

Die beiden vorhandenen Gruppen des Evangelischen Kindergartens in Wachtberg-Ließem sind fester Bestandteil der Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinde Wachtberg. Über die bisherigen Kindergärten hinaus ist der Neubau einer viergruppigen neuen Kindertagesstätte in Wachtberg-Berkum („Alte Molkerei“) geplant. Die beiden Gruppen der derzeitigen Kita „Schatzkiste“ der Limbachstiftung sollen nach Fertigstellung in die neue Kita „Alte Molkerei“ überführt werden.

Am 02.08.2019 wurde das aktuelle Bedarfsplanungsgespräch mit der Gemeindeverwaltung geführt. Die isolierte Betrachtung des Sozialraumes Ließem ergab einen Bedarf, der derzeit durchaus über die vorhandenen beiden Gruppen hinausgeht. Die Betrachtung für die gesamte Gemeinde Wachtberg führte jedoch zu dem Ergebnis, dass ein weiterer Bedarf über die bisherige

Planung hinaus nicht besteht und vor diesem Hintergrund die Realisierung einer zusätzlichen Gruppe nicht gerechtfertigt wäre, da dann andere Einrichtungen in Wachtberg in ihrem Bestand gefährdet sein könnten.

2) Aktuelle Situation des Kindergartens in Ließem:

Die Evangelische Kita in Ließem ist in Gebäuden untergebracht, die sich im Eigentum der Gemeinde Wachtberg befinden.

Der Zustand der Gebäude ist nach Aussage der Gemeinde so marode, dass ohne entsprechende Maßnahmen ein längerfristiger Betrieb der Kita dort nicht möglich ist. Die Gemeinde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufwand für eine Sanierung zu hoch und daher nicht darstellbar sei. Wenn überhaupt, käme hier allenfalls ein Neubau in Frage. Vor diesem Hintergrund wurden im vergangenen Jahr auch nur solche Maßnahmen umgesetzt, die für die Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes für ca. 2 Jahre unabdingbar waren.

Das Bauaufsichtsamt des Rhein-Sieg-Kreises führte im März 2019 eine Brandverhütungsschau in dem Gebäude durch und machte darauf aufmerksam, dass die bislang vorliegende Nutzungsgenehmigung nur die Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren vorsieht. Um im Rahmen dieser Nutzungsgenehmigung die Betreuung weiter fortsetzen zu können, müssen einige geringfügige Auflagen erfüllt werden. Hier muss die Gemeinde als Gebäudeeigentümerin dem Bauaufsichtsamt lediglich die Erledigung darlegen.

Derzeit werden in der Kita jedoch auch 6 u3-Plätze angeboten. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern ist allerdings eine Nutzungsänderung erforderlich. Diese müsste im Rahmen eines Bauantrages mit den entsprechenden Unterlagen beantragt werden. Diesbezüglich ist aber auf die vorstehenden Ausführungen zu verweisen, wonach entsprechend kostenaufwendige Maßnahmen im Altbestand nicht zu rechtfertigen sind.

Zu der Frage ob bzw. wie lange das Bauaufsichtsamt ohne eine entsprechende Nutzungsänderung die u3-Betreuung in den vorhandenen Gebäuden noch dulden wird, liegt bislang keine Aussage vor.

Insgesamt ist eine zügige Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise erforderlich, um den dauerhaften Betrieb der beiden Gruppen der Evangelischen Kita Ließem zu sichern.

3) Grundsätzliche Aussagen zu Finanzierungsmöglichkeiten:

Die Förderrichtlinien zu den derzeit aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes besagen, dass hiermit auch Maßnahmen gefördert werden können, die dem Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt dienen, welche ohne diese Maßnahmen wegfallen würden. Für diese Maßnahmen könnten bis zu 25 % der bereit gestellten Mittel genutzt werden.

Diese rechtlichen Voraussetzungen zur Beantragung investiver Bundes- oder Landesmittel könnten im vorliegenden Fall erfüllt sein. Allerdings hat der Jugendhilfeausschuss in Übereinstimmung mit dem Votum der Bürgermeister*innen entschieden, die investiven Bundes- und Landesmittel ausschließlich für Neubaumaßnahmen, nicht aber für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Unabhängig von diesem Umstand zeigen die bisherigen Erfahrungen in der investiven Förderung, dass die zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel in der Regel nicht für eine vollständige Finanzierung aller Projekte ausreichen. Für eine Ergänzungsfinanzierung oder alternativ sogar Vollfinanzierung aus Kreismitteln gibt es bislang keinerlei Beschlussfassung.

Sofern die Beschlusslage in Richtung einer Finanzierung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen geändert werden sollte, sind Folgeanträge aus anderen Kommunen zu erwarten. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass eventuelle Fördermittel grundsätzlich

nicht für Abriss- oder Grundstückskosten eingesetzt werden dürfen.

4) Darstellung von Varianten:

4.1) Neubau einer zweigruppigen Einrichtung in Ließem:

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, spricht die Bedarfslage insgesamt gegen die Realisierung einer dritten Gruppe in Ließem. Nach Aussage der Gemeinde dürfte auch das bisherige Grundstück für eine dreigruppige Einrichtung nicht groß genug sein und ein anderes, ausreichend großes gemeindeeigenes Grundstück für eine dreigruppige Einrichtung steht derzeit nicht zur Verfügung. Zu der Frage, ob die evangelische Kirchengemeinde grundsätzlich zur Trägerschaft einer dreigruppigen Einrichtung bereit wäre, liegt noch keine abschließende Auskunft vor. Sofern eine Rückmeldung bis zur Ausschusssitzung eingegangen sein sollte, wird die Verwaltung hierzu berichten.

Somit verbliebe als Lösung zum Erhalt der Einrichtung in Ließem nur der Neubau einer zweigruppigen Einrichtung. Eine Kostenkalkulation liegt bislang noch nicht vor. Legte man durchschnittliche Kosten von 800.000 € zugrunde, so ergäben sich Gesamtkosten von 1.600.000 €. Abrisskosten oder Kosten für eine Auslagerung der Kindergartengruppen während der Bauphase wären hierin nicht enthalten. Die Abrisskosten wären grundsätzlich auch nicht förderfähig und müssten von der Gemeinde Wachtberg als Grundstückseigentümerin getragen werden. Nach den bisherigen Gesprächen mit der Gemeinde besteht hierzu bislang keine Bereitschaft, da entsprechende Mittel nicht im Haushalt vorhanden sind.

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf Ziffer 3 verwiesen. Hier wäre also zunächst die Beschlussfassung der politischen Gremien zu einer grundsätzlichen Änderung in der Förderpraxis erforderlich.

4.2) Wechsel der Evangelischen Kita in die Räume der Limbachstiftung (derzeitige Kita Schatzkiste)

Wenn die beiden Gruppen der derzeitigen Kita „Schatzkiste“ in die geplante Kita „Alte Molkerei“ überführt sind, könnte die Evangelische Kita Ließem ihren Betrieb dauerhaft in die Räume der Limbachstiftung (derzeitige Kita „Schatzkiste“) in Berkum verlegen.

Da sich in der Vergangenheit die Realisierung der Kita „Alte Molkerei“ und die vorgenannte Überführung von zwei Gruppen verzögert hat, mussten die Räumlichkeiten der Limbachstiftung umfänglich ertüchtigt werden. Neben den Mitteln der Limbachstiftung floss in diese Ertüchtigungsmaßnahme auch ein Kreiszuschuss von 75.000 €. Aufgrund dieser Ertüchtigung ist grundsätzlich eine dauerhafte Nutzung der Räumlichkeiten für Kindergartenzwecke möglich. Für die Räumlichkeiten liegt eine unbefristete Betriebserlaubnis seitens des LVR vor. Insofern besteht die Möglichkeit, dass die Evangelische Kita Ließem dauerhaft in die Räume der Limbachstiftung übersiedeln könnte, ohne hierfür zusätzliche Herstellungskosten o. ä. investiven Aufwand zu verursachen. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung hat die Evangelische Kirchengemeinde als Träger eine grundsätzliche Offenheit für eine solche Lösung signalisiert.

Zwischen Ließem und Berkum besteht eine Entfernung von ca. 4 bis 5 Kilometern und eine Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von ca. 10 Minuten. Durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Nahverkehr ergibt sich auch eine recht hohe Taktung der Busverbindungen. Die Kriterien zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wären damit hinreichend erfüllt.

5) Fazit:

Die beiden von der Evangelischen Kita Ließem angebotenen Gruppen werden für die Erfüllung des Rechtsanspruches in der Gemeinde Wachtberg benötigt. Mit Blick auf die Gebäudesituation sind baldige Entscheidungen nötig, um den dauerhaften Betrieb dieser beiden Gruppen zu sichern.

Der Bedarf für eine dritte Gruppe in Ließem ist nach dem derzeitigen Planungsstand zu negieren. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ergibt sich ein Bedarf für Kindergartenplätze im Sozialraum Ließem und es wäre wünschenswert, wenn diese auch zukünftig im Ort angeboten werden könnten. Hierfür wären allerdings politische Grundsatzbeschlüsse zur Änderung der Förderpraxis erforderlich. Nach einer ersten sehr groben Annahme könnten investive Kosten von rund 1,6 Mio. Euro zuzüglich der Kosten für eine Übergangslösung während der Bauphase entstehen. Abrisskosten gingen zu Lasten der Gemeinde Wachtberg, sofern dort die entsprechende Bereitschaft besteht. Vom Kreis können diese nicht übernommen werden.

Eine Erfüllung des Bedarfes für den Sozialraum Ließem wäre auch in Berkum möglich. Die Kriterien zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wären auch hier hinreichend erfüllt. Die Übersiedlung der Evangelischen Kita Ließem in die Räume der Limbachstiftung (sobald die Kita „Schatzkiste“ diese geräumt hat) wäre im Wesentlichen nicht mit investiven Kosten verbunden. Nach dem Gebot der sparsamen Mittelverwendung, wäre dieser Lösung der Vorzug zu geben, aus jugendhilfeplanerischer und sozialräumlicher Sicht hingegen wäre der Standort in Ließem wünschenswert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2019.

Im Auftrag